Neufassung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Hansestadt Salzwedel (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a (6) und (7) des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Bekanntmachung der Neufassung des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I 2003 S. 310, 919), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 4. August 1992 (GVBl. LSA Nr. 1992, S. 645), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7.12.2001 (GVBl. LSA 1992 S. 540), §§ 6 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 08.02.2023 folgende Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Hansestadt Salzwedel beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, welcher aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Unberührt bleibt die Befugnis, Ausnahmen von dieser Gebührenordnung nach Sondernutzungsatzung der Hansestadt Salzwedel i.V.m. der Sondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Salzwedel sowie nach Straßenverkehrsrecht zu erlassen.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Die Parkgebührenordnung gilt für die nachstehend aufgeführten öffentlichen Parkplätze und als gebührenpflichtig gekennzeichnete Parkflächen im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel:

1. Nicolaiplatz
2. Neuperverstraße I (Automat Ecke Alte Jeetze)
3. Neuperverstraße II (Automat Ecke Reiche Straße)
4. Breite Straße
5. Burgstraße
6. Holzmarktstraße/Lorenzkirche
7. Kramstraße/Lorenzkirche
8. An der Mönchskirche

§ 3
Benutzung

(1) Auf den nach § 2 dieser Gebührenordnung aufgeführten öffentlichen Parkplätzen und den als gebührenpflichtig gekennzeichneten Parkflächen im Stadtgebiet der Hansestadt Salzwedel darf nur mit einem gültigen, dem Geltungsbereich entsprechenden Parkschein, welcher am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss, für die Dauer der zulässigen Höchstparkdauer geparkt werden. Auch für gebührenfreie Zeiten gem. § 4 ist ein Parkschein zu lösen.

(2) Ist der Parkscheinautomat nicht funktionstüchtig, ist eine Parkscheibe nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu verwenden.

§ 4
Höchstparkdauerzeiten und Parkgebührentarife

1. <u>Nicolaiplatz</u> Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	Tagesticket (Kalendertag)	
Höchstgebühr:	6,00 €	
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 180 Min.		*jeweils 0,50 Euro*
Tagesticket (Kalendertag)		*6,00 Euro*

2. <u>Neuperverstraße I</u> Ecke Alte Jeetze Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	120 Minuten (2 Stunden)	
Höchstgebühr:	2,00 €	
15 Min.		frei
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 120 Min.		*jeweils 0,50 Euro*

3. <u>Neuperverstraße II</u> Ecke Reiche Straße Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	120 Minuten (2 Stunden)	
Höchstgebühr:	2,00 €	
15 Min.		frei
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 120 Min.		*jeweils 0,50 Euro*

4. <u>Breite Straße</u> Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	120 Minuten (2 Stunden)	
Höchstgebühr:	2,00 €	
15 Min.		frei
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 120 Min.		*jeweils 0,50 Euro*

5. <u>Burgstraße</u> Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	120 Minuten (2 Stunden)	
Höchstgebühr:	2,00 €	
15 Min.		frei
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 120 Min.		*jeweils 0,50 Euro*

6. <u>Holzmarktstraße/Lorenzkirche</u> Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	120 Minuten (2 Stunden)	
Höchstgebühr:	2,00 €	
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 120 Min.		*jeweils 0,50 Euro*

7. <u>Kramstraße/Lorenzkirche</u> Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	120 Minuten (2 Stunden)	
Höchstgebühr:	2,00 €	
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 120 Min.		*jeweils 0,50 Euro*

8. <u>An der Mönchskirche</u> Mo - Fr 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Höchstparkdauer:	120 Minuten (2 Stunden)	
Höchstgebühr:	2,00 €	
angefangene 30 Min.		*0,50 Euro*
jede weiteren angefangenen 30 Min. bis 120 Min.		*jeweils 0,50 Euro*

§ 5
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Die Neufassung der Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Hansestadt Salzwedel (Parkgebührenordnung) tritt zum 01.04.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken in der Hansestadt Salzwedel (Parkgebührenordnung) vom 03.05.2017 außer Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den 09.02.2023

i.V.

Blümel
Bürgermeisterin

Hansestadt Salzwedel 2
Siegel